

Bewertungskriterien BFS -

Grundlage: Beschlüsse aus Gesamtkonferenz vom 14.12.2022 und Schulkonferenz vom 23.02.2023



1. Gewichtung mündlicher und schriftlicher Leistungen bei der Zeugnisnote

- Deutsch: 40 % schriftlich 60 % mündlich
- Mathematik: 40 % schriftlich 60 % mündlich
- Sachunterricht: 30 % schriftlich 70 % mündlich

In den **schriftlichen Bereich** fließen die Ergebnisse aus Lernkontrollen und Klassenarbeiten ein.

In den **mündlichen Bereich** fließen neben der mündlichen Mitarbeit auch schriftliche und andere Arbeiten aus dem Unterricht mit ein (Vorträge / Präsentationen, Ergebnisse der Wochenplanarbeit, Unterrichtsdokumentationen, bewertete Hausaufgaben...).

2. Bewertungsschlüssel für schriftliche Arbeiten

Note	1	2	3	4	5	6
%	bis 95 %	bis 80 %	bis 65 %	bis 50 %	bis 25 %	< 25 %
Bsp. für 30 Punkte	30-28,5	28-24	23,5-19,5	19-15	14,5-7,5	<7,5
Bsp. für 50 Punkte	50-47	46,5-40	39,5-32,5	32-25	24,5-12,5	<12,5

- In begründeten Ausnahmefällen kann von diesem Schlüssel abgewichen werden.
- **Tendenzen** in den Notenbereichen werden durch + oder - gekennzeichnet. Dazu werden die Punktebereiche gedrittelt.
Bsp. für Note 2 bei 50 Punkten: $46,5 - 44,5 = 2+$; $44 - 42 = 2$; $41,5 - 40 = 2-$

3. Bewertungsschlüssel bei Diktaten

Anzahl der Wörter	Note 1 Fehler	Note 2 Fehler	Note 3 Fehler	Note 4 Fehler	Note 5 Fehler	Note 6 Fehler
bis 50	0 - 1	2 - 4	5 - 7	8 - 10	11 - 15	ab 16
50-80	0 - 2	3 - 5	6 - 8	9 - 11	12 - 16	ab 17
80-100	0 - 2	3 - 6	7 - 9	10 - 12	13 - 17	ab 18
100-120	0 - 3	4 - 7	8 - 10	11 - 13	14 - 18	ab 19

3.1. Diktataufbau

- 2. SJ: geübter Wortschatz, bekannter Inhalt, veränderter Satzbau, max. 50 Wörter
- 3. SJ: geübter Wortschatz (GWS), unbekannter Inhalt, max. 80 Wörter
- 4. SJ: geübter Wortschatz (GWS), unbekannter Inhalt, max. 120 Wörter

3.2. Fehlerwertung bei Diktaten

Fehlerhafte Schreibung	1 Fehler
Für jedes ausgelassene Wort	1 Fehler
Fehlendes Satzschlusszeichen > Satzanfang klein geschrieben	1 Fehler
Fehlende mitdiktierter Satzzeichen	1 Fehler
Fehlende i-Punkte, t-Striche, Umlautpunkte	½ Fehler

Weitergehende Informationen zur Leistungsfeststellung und Leistungsbewertung finden Sie in der VOGSV (Verordnung zur Gestaltung des Schulverhältnisses) und im HSchG (Hessisches Schulgesetz).